

VerpflichtungserklärungVon dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:**Ich erkläre,**

dass mir die zutreffende **Richtlinie für die Förderung zur Heizungsoptimierung - Pumpentausch** bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

dass die gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme, die sich durch die Ausführung der geförderten Errichtung der Anlage ergibt, grundsätzlich dem Land Steiermark zufällt. Soweit auch zulässige Förderungen durch Dritte (z.B. Bund, Gemeinden, Energieversorger o.dgl.) bestehen, kann die anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme aliquot auf die FörderungsgeberInnen aufgeteilt werden. Der Anteil des Landes Steiermark darf aber 50 % nicht unterschreiten. Die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer hat dem Land Steiermark eventuelle Ansprüche Dritter auf die **Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme** anlässlich der Fertigstellungsmeldung schriftlich mitzuteilen.

De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
Summe			

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für **ausgetauschte ineffiziente Umwälzpumpen**, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

..... Ort Datum Unterschrift FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

Bestätigung UnternehmenVom / von der **Unternehmer/in** auszufüllen:

Bestätigung über die **fachgerechte Ausführung und Inbetriebnahme** (Bestätigung der erfolgreichen Abnahme) nach dem Pumpentausch durch einen/eine aufgrund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugten/befugte UnternehmerIn.

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus: max. 3 Pumpen
 andere: zentrale Warmwasserbereitung max. vier Pumpen, zuzüglich einer Pumpe je Steigstrang
 dezentrale Warmwasserbereitung max. zwei Pumpen, zuzüglich einer Pumpe je Steigstrang

Heizungspumpe - Energieeffizienzindex von max. 0,2

- ♦ Marke und Type:
 ♦ Anzahl:

Datum: Unterschrift und Stampiglie:

Erforderliche Beilagen	<i>Von dem/ der FörderungswerberIn beizulegen/ Von der Einreichstelle zu prüfen:</i>
<p><input type="radio"/> Rechnung und Zahlungsnachweis zum Pumpentausch, die namentlich auf die Förderungswerberin/den Förderungswerber ausgestellt sein muss und die Objektadresse des betroffenen Gebäudes sowie das Datum des Austausches enthält</p> <p><input type="radio"/> Fotos in entsprechender Qualität</p> <p><input type="radio"/> Falls vorhanden: Rechnung und Zahlungsnachweis über die in Anspruch genommene Energieberatung</p> <p><input type="radio"/> die Zweckmäßigkeit des Tausches muss durch eine Ich tu's - Beraterin/einem Ich tu's – Berater anlässlich einer Energieberatung oder durch eine auf der Liste der Sachverständigen für Feuerungsanlagen angeführten Person bestätigt werden, siehe dazu: www.ich-tus.steiermark.at und www.energieberatung.steiermark.at</p> <p><input type="radio"/> bei nicht privaten Antragstellern: De-minimis Erklärung auf Seite 2 ausfüllen</p>	

Förderungshöhe	<i>Von der Einreichstelle auszufüllen:</i>	
<input type="radio"/> Ein- / Zweifamilienwohnhaus *	Anzahl:
<input type="radio"/> andere: <input type="radio"/> zentrale Warmwasserbereitung **	Anzahl:
<input type="radio"/> dezentrale Warmwasserbereitung **	Anzahl:
<input type="radio"/> Gesamtanzahl der Heizungspumpe(n) - Energieeffizienzindex von max. 0,2:		x 75,- €
<input type="radio"/> Energieberatung	ID.....	
<u>Förderungssumme:</u>	 €
<p>* Bei Ein- und Zweifamilienhäusern wird der Einbau- oder Austausch von max. drei Pumpen je Gebäude gefördert</p> <p>** Bei Mehrparteienwohnhäusern, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und öffentlichen Sportanlagen werden im Fall zentraler Warmwasserbereitung max. vier Pumpen, ansonsten max. 2 Pumpen, jeweils zuzüglich je einer Pumpe je Steigstrang gefördert.</p>		
....., am
Ort	Datum	Unterschrift und Stempiglie der Einreichstelle

Einreichstelle
<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau, Ökoförderung Steirischer Umweltlandesfonds Landhausgasse 7, A-8010 Graz Tel.: (0316) 877-4567, E-Fax: (0316) 877-4569 E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at</p>